

# STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug  
aus der Niederschrift  
der Sitzung vom 17.09.2019

---

Zu Punkt 6  
(öffentlich)

## Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf des zweiten Luftreinhalteplans (LRP)

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 9122/2014-2020

Zu diesem TOP haben heute die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Einzelvertreter der Bürgernähe folgenden Antrag (Ds.-Nr.: 9376/2014-2020) eingereicht:

*Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Stellungnahme der Stadt Bielefeld wie folgt zu ergänzen:*

*Die Bezirksregierung Detmold wird aufgefordert, zu prüfen, ob der Luftreinhalteplan durch das Urteil des OVG Münster vom 31.07.2019 (Aktenzeichen: 8 A 2851/18) formal juristisch korrekt und juristisch nicht angreifbar ist.*

Ebenfalls heute hat Die Linke folgenden Ergänzungsantrag (Ds.-Nr.: 9375/2014-2020) eingereicht:

- 1) *Die Verwaltung wird beauftragt, eine flächendeckende Messung der Luftschadstoffe im Rahmen von Smart-City-Konzepten in der Innenstadt zu prüfen.*
- 2) *Die Verwaltung prüft das Konzept als Pilotprojekt und damit den Einsatz von Fördermitteln.*

Herr Julkowski-Keppler begründet den gemeinsamen Ergänzungsantrag. Der Hintergrund sei, dass z.B. in Aachen und Köln die zuständige Bezirksregierung auch einen Luftreinhalteplan erlassen habe. In diesen Luftreinhalteplänen wurde nicht berücksichtigt, was passiere, wenn die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wurde der Luftreinhalteplan in Aachen vom Gericht beanstandet. Um Rechtssicherheit zu bieten, müsse der Luftreinhalteplan Bielefeld Maßnahmen enthalten, falls die Grenzwerte am Jahnplatz entgegen der Prognose in 2020 nicht eingehalten werden.

Herr Vollmer erläutert, dass der Antrag der Linken entstanden sei, weil beim Städtetag intensiv über Smart-City-Konzepte berichtet wurde. In Stuttgart habe man mittlerweile ein Konzept, wie man flächendeckend in der Innenstadt die Messwerte erheben kann. In Bielefeld gebe es immer die Problematik, dass nur punktuell gemessen werde. Man wisse wenig darüber, wie die Luftverschmutzung an anderen Stellen aussehe. Wenn an der Stapenhorststraße an einer Stelle gemessen werde, könne das Ergebnis 300 m weiter ganz anders aussehen. Der Antrag wurde gestellt,

weil es sinnvoll wäre, wenn man für die Innenstadt eine dichtere Messung hinbekäme. In Stuttgart werden die Messungen auch genutzt, um den Verkehr flüssiger zu gestalten. Bielefeld wäre die erste Kommune in NRW mit einem solchen Projekt und es wäre zu prüfen, ob man dafür Fördermittel erhalten könne.

Herr Strothmann weist darauf hin, dass die Messungen nach einem Regelwerk erfolgen. Seine Fraktion lehne es ab, immer neue Maßnahmen einzuführen.

Herr Moss teilt mit, dass sich die Bezirksregierung Detmold sehr viel Mühe gegeben habe, um allen Belangen gerecht zu werden. Jede Entscheidung, die von einer Behörde getroffen werde, sei juristisch überprüfbar. Natürlich könne der Luftreinhalteplan beklagt und durch ein Gericht korrigiert werden.

Für Herrn Nettelstroth unterstellt der Hinweis aus dem gemeinsamen Antrag, dass die Bezirksregierung nicht richtig gearbeitet habe. In Bielefeld liege man, wenn überhaupt, immer nur ganz knapp über den Grenzwerten. Man könne davon ausgehen, dass sich alleine durch den technischen Fortschritt die Werte um 20 % reduzieren. Die Busflotte werde immer besser. Andere Städte hätten weitaus höhere Werte. Seine Fraktion werde dem gemeinsamen Antrag nicht zustimmen, weil sie ihn für überflüssig halte. Auch dem Antrag der Linken werde man aus den von Herrn Strothmann genannten Gründen nicht zustimmen. Wenn man so hohe Werte wie Stuttgart habe, dann müsse man sich Gedanken um den Verkehrsfluss machen.

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass moBiel eine der saubersten Busflotten in Deutschland habe. Ein Diesel-PKW stoße mehr Schadstoffe aus, als ein moderner Bus. Mit dem Antrag wolle man darauf hinweisen, dass im Luftreinhalteplan Bielefeld etwas fehle und wenn seitens der Stadt eine Stellungnahme abgegeben wird, sollte darauf hingewiesen werden.

Frau Binder erinnert, dass im Luftreinhalteplan viele Maßnahmen enthalten seien, obwohl das das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) festgestellt habe, dass auch ohne Maßnahmen, die Grenzwerte am Jahnplatz ab 2020 eingehalten werden könnten.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Ergänzungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dem Einzelvertreter der Bürgernähe (Ds.-Nr.: 9376/2014-2020) abstimmen:

### **Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Stellungnahme der Stadt Bielefeld wie folgt zu ergänzen:**

**Die Bezirksregierung Detmold wird aufgefordert, zu prüfen, ob der Luftreinhalteplan durch das Urteil des OVG Münster vom 31.07.2019 (Aktenzeichen: 8 A 2851/18) formal juristisch korrekt und juristisch nicht angreifbar ist.**

dafür: 10 Stimmen  
dagegen: 6 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf des zweiten Luftreinhalteplans der Bezirksregierung Detmold.**

dafür: 10 Stimmen  
dagegen: 6 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

Der Antrag von Herrn Vollmer kommt in der nächsten Sitzung als eigener Antrag auf die Tagesordnung.

-.-.-

600 Bauamt, 14.11.2019, 51-

An

360

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung  
i. A.

Reher-Venne

.